



Regierungsratsbeschluss vom 24. Oktober 2017

Bundesgesetz über die Unterstützung der nationalen Menschenrechtsinstitution: Vernehmlassung

P171120

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Vernehmlassungsentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Die Gesetzesvorlage sieht vor, eine ständige nationale Menschenrechtsinstitution zu schaffen, die den Auftrag hat, Menschenrechte zu fördern und schützen. Dabei sollen die Vorteile des Pilotprojekts beibehalten werden und somit die Aufgabe von einem universitären Zentrum wahrgenommen werden. Die Neuerung besteht darin, dass der Bund seine Finanzhilfe in Form eines Betriebskostenbeitrags ausrichtet und die Institution ihre Tätigkeit im Rahmen des Auftrages selbst bestimmen kann. Die vorgeschlagene Lösung stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar, weshalb der Kanton Basel-Stadt den Entwurf unterstützt.

